

Geschäftsbericht
des Stiftungsvorstandes
für das Geschäftsjahr 2015

Stand 25.05.2016

INHALT

ÜBERBLICK.....	3
Die Conterganstiftung im Überblick.....	3
Stiftungsgremien	4
Conterganstiftungsgesetz, Satzung und Richtlinien	10
LEISTUNGEN AN BETROFFENE.....	11
Rentenerhöhung	11
Jährliche Sonderzahlung	11
Rentenkapitalisierung	11
Spezifische Bedarfe.....	13
PROJEKTE	14
Vergabevolumen 2015.....	14
Neue Fördermaßnahmen.....	15
Gesamte Fördermaßnahmen seit 1974	15
EINNAHMEN UND AUSGABEN	16
Kapitalentschädigungen, Renten und Rentenkapitalisierungen	16
Spezifische Bedarfe.....	16
Verwaltungskosten der Conterganstiftung	17
Haushaltsrechnung jährliche Sonderzahlung (Abschnitt 2 ContStifG)	18
Haushaltsrechnung Projektförderung (Abschnitt 3 ContStifG).....	18
Vermögensrechnung (Stiftungsvermögen und Vermögensanlage).....	19
NEUANTRÄGE UND REVISIONSANTRÄGE	21
Neuanträge	21
Revisionsanträge	22
HNO-Revisionsanträge.....	23
SONSTIGES	24
Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz	24
Gerichtliche Verfahren	24
Verstorbene Leistungsberechtigte.....	25
GESCHÄFTSSTELLE UND VERWALTUNGSKOSTEN.....	26
Arbeit der Geschäftsstelle	26
Verwaltungskosten 2015	27

ÜBERBLICK

Die Conterganstiftung im Überblick

Im Oktober 1957 kam das rezeptfreie Schlaf- und Beruhigungsmedikament „Contergan“ der Firma Chemie Grünenthal GmbH in den Handel.

In den Jahren 1959 bis 1962 wurden in Deutschland ca. 5.000 Kinder mit verkürzten und deformierten Gliedmaßen, häufig verbunden mit schwerwiegenden Schäden insbesondere an den inneren Organen, geboren. Viele dieser Kinder überlebten nicht.

Wissenschaftliche Untersuchungen führten 1961 zu der Erkenntnis, dass zwischen der Einnahme des Medikamentes durch die Mütter der betroffenen Kinder in der Frühschwangerschaft und den charakteristischen Fehlbildungen ein Zusammenhang besteht. Die Herstellerfirma nahm das Medikament daraufhin im November 1961 aus dem Handel.

Nach jahrelangen gerichtlichen Verfahren der Betroffenen und ihrer Familien kam es im Ergebnis zur Errichtung der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“. Die Stiftung wurde 1972 per Gesetz als öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet und mit einem Kapital von 100 Millionen DM der Firma Chemie Grünenthal GmbH sowie 100 Millionen DM aus Bundesmitteln ausgestattet. Rechtlich wurde damit jeder weitere Anspruch gegenüber der Herstellerfirma ausgeschlossen. Die Bundesmittel wurden zweimal (1976, 1980 / 81, 1993 – 1995) aufgestockt, so dass bis dahin insgesamt 320 Millionen DM Bundesmittel in die Stiftung flossen. Hierin sind auch die Mittel für die Förderprojekte enthalten.

Seit Mai 1997 werden die Renten vollständig aus dem Bundeshaushalt gezahlt, da die hierfür vorgesehenen Stiftungsmittel aufgebraucht sind.

2005 wurde die Stiftung umbenannt in „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ (Conterganstiftung). Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesfamilienministeriums und betreut aktuell etwa 2.700 Betroffene im In- und Ausland.

2009 wurden 50 Millionen Euro von der Firma Grünenthal GmbH auf freiwilliger Basis in die Conterganstiftung eingezahlt. Mit weiteren 50 Millionen Euro aus Stiftungsmitteln wird der Gesamtbetrag von 100 Millionen Euro von der Conterganstiftung an die

Betroffenen in Form von jährlichen Sonderzahlungen über einen Zeitraum von maximal 25 Jahren ausgeschüttet.

Die Betroffenen erhalten von der Conterganstiftung folgende Leistungen:

- eine einmalige Kapitalentschädigung bei Neuankennung
- ab zehn Schadenspunkten eine monatliche Conterganrente
- ab zehn Schadenspunkten eine jährliche Sonderzahlung

Die Höhe dieser Leistungen bestimmt sich nach der Schwere der Behinderung.

Darüber hinaus können sie seit dem 1. August 2013 Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe beantragen, sofern mindestens zehn Schadenspunkte anerkannt wurden.

Alle Leistungen sind steuerfrei und werden nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Stiftungsgremien

Zum 01.12.2014 hat die 12. Amtszeit des Stiftungsrates begonnen.

Stiftungsrat

Herr Dr. Sven-Olaf Obst, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) war bis zum 22.04.2015 Vorsitzender des Stiftungsrates. Stellvertretende Vorsitzende war bis zum 21.04.2015 Frau Dr. Miriam Saati, BMFSFJ. Seit dem 22.04.2015 ist Herr Christoph Linzbach, BMFSFJ, Vorsitzender des Stiftungsrates. Herr Dr. Sven-Olaf Obst ist seit dem 22.04.2015 stellvertretender Vorsitzender.

Seit Beginn der 12. Amtszeit gehörten Frau Rita Wahlen, Bundesministerium der Finanzen (BMF), Frau Dr. Petra Sartor, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), und aus dem Kreis der Leistungsberechtigten Herr Andreas Meyer sowie Frau Margit Hudelmaier dem Stiftungsrat als ordentliche Mitglieder an. Frau Margit Hudelmaier, die am 01.01.2015 ihr Amt im Vorstand der Conterganstiftung antrat, wurde im Stiftungsrat von Herrn Christian Stürmer aus dem Kreise der Leistungsberechtigten abgelöst. Frau Rita Wahlen, BMF, wurde zum 22.04.2015 von Frau Elisabeth Wölky, BMF, als ordentliches Mitglied abgelöst.

Stellvertretende Stiftungsratsmitglieder waren Frau Petra Spätling-Fichtner (BMAS), bis zu ihrem Wechsel zum ordentlichen Mitglied Frau Elisabeth Wölky (BMF) und aus dem Kreis der Leistungsberechtigten Frau Barbara Bettina Ehart und Herr Christian Stürmer bis zu seinem Wechsel zum ordentlichen Mitglied. Für ihn rückte Herr Udo

Herterich als Stellvertreter nach. Zum 20.12.2015 ist Frau Elisabeth Wölky, BMF, als ordentliches Mitglied aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Ihre Nachfolge hat zum 21.12.2015 Herr Ulrich Homann, BMF, angetreten. Frau Diana Claudia Wesche, BMF, wurde zum 21.12.2015 als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat berufen.

Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr drei Sitzungen durchgeführt, wobei eine der Sitzungen an zwei Tagen stattgefunden hat. Drei Entscheidungen des Stiftungsrates wurden im Wege eines Umlaufverfahrens herbeigeführt.

Stiftungsvorstand

Im Berichtsjahr 2015 amtierten Frau Marlene Rupprecht als Vorsitzende, Frau Gila Schindler und Frau Margit Hudelmaier als weitere Mitglieder des Stiftungsvorstandes. Frau Gila Schindler ist zum 27.04.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden. Eine Nachbesetzung ist nicht erfolgt.

Der Stiftungsvorstand hat im Rahmen seiner Tätigkeit folgende drei Infoschreiben zur regelmäßigen Information der Betroffenen versandt:

Mai 2015 Infoschreiben Nummer 22

Thema:

- Stand Günenthal-Akten
- Internetportal
- Leichte Sprache
- Infoschreiben/Bescheid
- Internetauftritt Gebärdensprache
- Spezifische Bedarfe
- Merkblatt für Ärzte und Zahnärzte
- Heilmittel-Richtlinie
- Sachstand Gefäßstudie
- Meldungen von Todesfällen und Todesursachen
- Lobbyarbeit der Stiftung

- Kontakt zu den Interessenvertretungen
- Politische Arbeit im Familienausschuss
- Politische Lobbyarbeit bei der Staatssekretärin Frau Caren Marks

November 2015 Infoschreiben Nummer 23

Themen:

- Besuch auf der Rehacare: Mehr Transparenz gewünscht
- Neuer Internetauftritt der Conterganstiftung geht online
- Die Leistungen der Stiftung: Volles Programm
- Spezifische Bedarfe: Je genauer der Verfahrensablauf, desto schneller die Bewilligung
- Kapitalisierung: Für immer am Förderzweck gebunden
- Revisionsverfahren: Erstantrag bitte an die Stiftung richten
- Höhere Renten seit dem 1. Juli 2015
- Grünenthal-Akten: Zusendung der Unterlagen ist angelaufen
- Evaluierung: Ergebnisse liegen im November vor
- Hinweis zur Amtssprache

November 2015 Infoschreiben zur Gefäßstudie

Themen:

- Bitte schicken Sie uns Ihre Untersuchungsergebnisse in nicht-anonymisierter Form.
- Der Datenschutz bleibt gewahrt.
- Je mehr Ergebnisse vorliegen, desto solider die Basis.

Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr in sechs offiziellen Sitzungen über Anträge auf Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz (ContStifG), die Anlage des Vermögens und viele weitere Fragen entschieden. Darüber hinaus haben viele weitere Termine und Telefonkonferenzen stattgefunden, die der Geschäftsführung dienen.

Internetportal

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr u.a. mit dem Aufbau eines elektronisch gestützten Informations- und Beratungsnetzwerks rund um das Thema Contergan- bzw. Thalidomidschädigung für unterschiedliche Nutzergruppen (z.B. Betroffene, Wissenschaftler, Mediziner usw.) befasst. Der Aufbau, die Pflege und die Betreuung dieses Internetportals sind neben der Studie der Universität Heidelberg ein Teil des Forschungsprojektes zur Sicherstellung einer angemessenen und zukunftsorientierten Unterstützung der contergangeschädigten Menschen, welches aus einem gesetzlichen Auftrag aus dem Jahre 2009 resultiert. Es ist das erste Element eines anzustrebenden europaweiten Beratungs- und Informationsnetzwerks für die Betroffenen sowie für die mit der Thematik befassten Experten. Das Internetportal soll Anlaufstelle für contergan- und thalidomidgeschädigte Menschen sein, die sich schnell und umfassend über Leistungen, Dienstleistungen, Zuständigkeiten der Behörden und Einrichtungen informieren wollen. Es soll zudem den Informationsaustausch unter Betroffenen verbessern, den Wissenstransfer fördern und Forschungs- und sonstige Informationen schnell bereitstellen.

Im Berichtsjahr machte sich der Vorstand gemeinsam mit dem Redaktionsbeirat aus Betroffenenvertretern, Stiftungsmitgliedern sowie Experten aus Medizin, Recht und Journalismus an die Entwicklung des Portals. Dabei kristallisierte sich immer mehr heraus, dass eine Zusammenführung des neuen Angebots mit der bestehenden Website der Conterganstiftung unausweichlich ist. Denn andernfalls hätten die Betroffenen ihre Informationen aus zwei unterschiedlichen Websites erschließen müssen, was mit dem Wunsch nach mehr Serviceorientierung nicht im Einklang steht.

Am 27. November, am Jahrestag der Marktrücknahme von Contergan, ist dieses neue Internetportal der Conterganstiftung - das Conterganinfoportal (CIP) - nun unter der Adresse www.contergan-infoportal.de online gegangen. Es steht noch mehr als die bestehende Homepage im Zeichen von Transparenz und Dienstleistungsdenken. Neben dem gewohnten Service enthält es auch eine Reihe an Informationen, Adressen, Links und Tipps zu allen Fragen rund um Gesundheit, Teilhabe und Finanzen.

Grünenthalakten

Eine weitere große Aufgabe kam im Berichtsjahr mit der Aufarbeitung der Grünenthalakten, die bei der Firma Grünenthal gefunden und Anfang Oktober 2014 an die Conterganstiftung übergeben worden waren, auf den Vorstand zu.

Im Zuge der Auswertung sind die Grünenthal-Akten mit den in der Stiftung vorgehaltenen Dokumenten abgeglichen worden. Es hat sich herausgestellt, dass die Akten im Wesentlichen zwei Arten von Informationen beinhalten. Zum einen handelt es sich um reine Namensauflistungen von Betroffenen ohne weiteren Informationsgehalt. Zum anderen beinhalten die Dokumente regulären Akteninhalt, wie beispielsweise eine Kopie des Antragsanschreibens, ein Anschreiben der Geschäftsstelle an die Medizinische Kommission sowie eine Kopie des abschließenden Schreibens des Vorsitzenden der Medizinischen Kommission.

Nachdem die Sichtung, Erfassung und Auswertung des Aktenmaterials im Monat Mai des Berichtsjahres abgeschlossen werden konnte, galt es, den Beschluss des in der 11. Amtsperiode amtierenden Vorstandes, alle Betroffenen über die über sie gefundenen Dokumente zu informieren, umzusetzen. Seit dem 01.06.2015 wurden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zu diesem Zwecke 4 befristet Beschäftigte als Bürosachbearbeiterinnen und Bürosachbearbeiter für die Dauer von eineinhalb Jahren zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüfen sorgfältig, ob es sich bei dem Aktenmaterial um Kopien von Dokumenten handelt, die der Conterganstiftung bereits vorliegen oder ob es sich um unbekannte Dokumente handelt. Die Betroffenen werden über alle Dokumente und Daten informiert, die sich in den von der Firma Grünenthal übergebenen Unterlagen befinden und die sie betreffen. Die Arbeiten werden selbstverständlich unter Beachtung des Datenschutzes durchgeführt. Hierzu unterzeichneten jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter vor Beginn ihrer und seiner Tätigkeit eine Verschwiegenheitserklärung, die sie und ihn dazu verpflichtet, alle bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen, Daten, Unterlagen und sonstige Kenntnisse geheim zu halten.

Die bereits durchgeführten Arbeiten gestalteten sich im Berichtsjahr schwieriger als erwartet. Denn in der Regel waren Dokumente einzelner Personen über mehrere der insgesamt 161 Akten verstreut. Diese mussten sorgsam ermittelt, kopiert und dann zusammengeführt werden, ehe sie verschickt werden konnten. Der Vorstand und die Geschäftsstelle waren und sind jedoch damit befasst, die Abarbeitung zu optimieren,

um sämtliche Betroffene möglichst zeitnah über einen Materialfund informieren zu können. Insgesamt wird die Stiftung ca. 3.200 Personen anschreiben.

Auch im Berichtsjahr war die durch die Conterganstiftung beauftragte Anwaltskanzlei in enger Abstimmung mit dem Vorstand weiterhin mit der Aufklärung des Sachverhaltes rund um die „Grünenthal-Akten“ befasst. Hierzu wurden unter Anderem drei umfangreiche Fragenkataloge an die Firma Grünenthal und weitere möglicherweise involvierte Personen gerichtet. Zudem wurde eine Erklärung der Firma Grünenthal angefordert, dass diese alle Kopien des Datensatzes, den sie der Conterganstiftung übergeben hat, seien diese analog oder digital, gelöscht hat.

Die Grünenthal GmbH hat die geforderte Erklärung abgegeben und bestätigt, dass

- sie alle Kopien des am 10. Oktober 2014 übergebenen Datensatzes vernichtet und gelöscht hat,
- über keine weiteren Akten, sonstigen Dokumente oder anderen Träger personenbezogener Daten der Conterganstiftung oder der Medizinischen Kommission oder von deren Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern verfügt, die contergangeschädigte Personen oder andere Antragsteller betreffen und
- keines der Dokumente, die sie der Conterganstiftung am 14. Oktober 2014 übergeben hat, in Prozessen in Australien, den USA oder anderen Jurisdiktionen offengelegt und diese Dokumente auch nicht im Hinblick auf conterganbezogene Rechtsstreitigkeiten oder zur Abwehr etwaiger Schadensersatzforderungen verwendet hat.

Zudem hat der Vorstand bei ehemaligen Kommissionsmitgliedern – soweit diese noch leben – abgefragt, ob sie noch im Besitz von Akten mit Daten der Betroffenen sind. Denn diese Akten gehören der Stiftung und sind auch dort aufzubewahren. Hierzu hat sich die Conterganstiftung mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgestimmt. In einem Treffen mit den zuständigen Mitarbeitern der Bundesdatenschutzbeauftragten wurde die Rechtslage erörtert.

Als eine erste Konsequenz aus dem „Aktenfund“ hat der Vorstand die Anfertigung von „Richtlinien für den Umgang mit Akten“ bei der mandatierten Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben.

Für die Arbeit der Anwaltskanzlei ist im Berichtsjahr eine Zahlung in Höhe von insgesamt ca. 361.518,00 Euro erfolgt.

Amtshilfe für den Evaluationsbericht der Bundesregierung

Im Wege der Amtshilfe war der Vorstand durch die Bundesregierung mit der Durchführung der Vergabeverfahren betraut worden. Zu diesem Zwecke wurde im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens im Stiftungsrat Ende Juni 2015 über die Vergabe zweier Expertisen entschieden.

Die Durchführung der „Expertise über die Leistungen an Leistungsberechtigte nach dem Conterganstiftungsgesetz“ erfolgte - wie von den Betroffenenvertretern ausdrücklich gewünscht - durch Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Kruse von der Universität Heidelberg.

Die „Expertise über das Verfahren der Gewährung von Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe an Leistungsberechtigte nach dem Conterganstiftungsgesetz“ wurde an Frau Gila Schindler, Fachanwältin für Sozialrecht, vergeben.

Medizinische Kommission

Die Medizinische Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Rechtsanwalt Thomas Toews wurde im Berichtsjahr von zwölf Ärztinnen und Ärzten, die neun verschiedenen Fachrichtungen angehören, auf 13 Ärztinnen und Ärzte erweitert. Mit Beschluss des Vorstandes vom 15.03.2015 wurde Herr Dr. Gunther Probst, Leitender Oberarzt der Universitäts-HNO-Klinik Bochum, als Mitglied der Medizinischen Kommission berufen, so dass nunmehr der Bereich HNO verstärkt abgedeckt ist.

Conterganstiftungsgesetz, Satzung und Richtlinien

Im Berichtsjahr galten das Dritte Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 26. Juni 2013 sowie die Satzung der Conterganstiftung vom 19. Juni 2013. Die Richtlinien für die Gewährung von Leistungen wegen Contergan-Schadensfällen vom 16. Juli 2013 wurden im Berichtsjahr geändert, da die Conterganrenten gemäß § 13 Abs. 2 ContStifG entsprechend dem Prozentsatz, um den sich die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung verändern, angepasst wurden. Die Änderung wurde am 18.06.2015 vorgenommen, so dass die erhöhten Renten für den Monat Juli an die Betroffenen ausgezahlt werden konnten.

LEISTUNGEN AN BETROFFENE

Rentenerhöhung

Im Berichtsjahr wurde die Conterganrente entsprechend den gesetzlichen Renten zum 1. Juli 2015 um 2,1 % erhöht.

Bis zum 30. Juni 2015 betrug die niedrigste Rente 622,00 Euro, die Höchstrente 7.027,00 Euro. Ab dem 1. Juli 2015 betrug die niedrigste Rente 635,00 Euro, die Höchstrente 7.175,00 Euro.

In 2015 wurden insgesamt 122.392.627,54 Euro Rentenzahlungen geleistet.

Jährliche Sonderzahlung

Gemäß § 13 ContStifG steht den Leistungsberechtigten neben einer Kapitalentschädigung, Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe und lebenslanger Conterganrente auch eine jährliche Sonderzahlung zu. Für das Jahr 2015 waren die Zahlungen am 2. März 2015 zu veranlassen und beliefen sich auf insgesamt 6.175.500,00 Euro.

Die Leistungsberechtigten erhielten keinen gesonderten Bescheid für diese Sonderzahlung, da bereits am 15. Oktober 2009 Bescheide über die Höhe und die festgesetzten Termine der Sonderzahlungen für 2009, 2010 und ab 2011 übersandt worden waren.

Rentenkapitalisierung

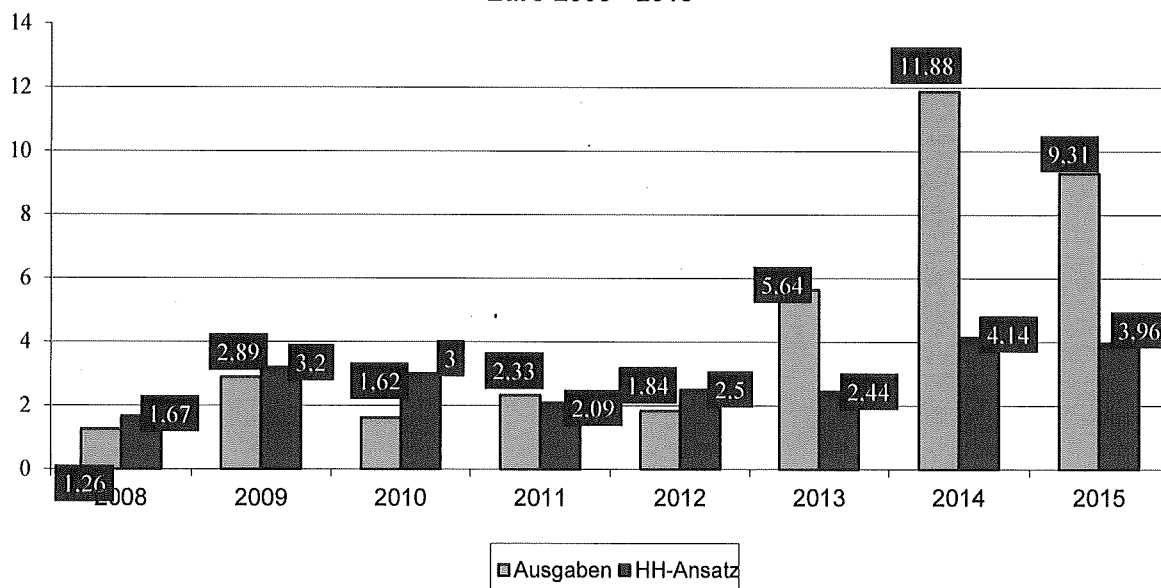
Die zulässige Höchstdauer der Rentenkapitalisierung beträgt zehn Jahre. Der Abzinsungsfaktor hat sich ab dem 01.10.2015 von 0,76 % auf 0,45 % vermindert.

Im Jahr 2015 bewilligte die Conterganstiftung 65 Anträge auf Kapitalisierung (2014: 100 Bewilligungen) mit einer Kapitalisierungssumme von insgesamt 7.517.127,12 Euro (2014: 13.216.995,64 Euro).

Es wurden 2015 aus Bewilligungen von 2013, 2014 und 2015 Kapitalisierungsbeträge in Höhe von insgesamt 9.310.588,12 Euro abgerufen (2014: 11.876.828,64 Euro).

Zum 31. Dezember 2015 bestanden aus bewilligten Kapitalisierungen noch offene Abrufrechte in Höhe von 1.922.144,54 Euro.

Rentenkapitalisierungen
Entwicklung der Auszahlungen und der Haushaltsansätze in Millionen
Euro 2008 - 2015



Rentenkapitalisierungen 2015

Anzahl und Beträge

Kapitalisierungszweck	Anzahl der Anträge	bewilligte Kapitalisierungsbeträge (in Euro)
1. Erwerb eigengenutzten Wohnraums	28	5.635.979,39
2. Wirtschaftliche Stärkung, zum Beispiel Renovierung oder Darlehensablösung des eigengenutzten Wohnraums	26	1.424.456,93
3. Berechtigtes Interesse	5	273.136,23
4. Interessenkapitalisierung, Maßnahmen in Zusammenhang mit der Behinderung (zum Beispiel Umrüstung PKW), nur Kapitalisierung eines Teils der Rente	6	183.554,57
Summe:	65	7.517.127,12

Spezifische Bedarfe

Gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 2 ContStifG stehen für Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe jährlich Mittel in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung. Restmittel fließen aufgrund der Vorgaben an das Bundesministerium der Finanzen zurück.

Gemäß § 16 Absatz 6 Satz 2 ContStifG setzt der Stiftungsvorstand die Leistungen ohne Entscheidung und Bewertung der Medizinischen Kommission durch schriftlichen Verwaltungsakt fest.

In Teil V der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen wegen Contergan-Schadensfällen werden die möglichen Leistungen und Voraussetzungen näher geregelt. Für die beantragten Leistungen muss eine ärztliche Verordnung oder Bescheinigung vorliegen und es werden nur die Kosten erstattet, die nicht oder nicht vollständig von einem Kostenträger (zum Beispiel der Krankenkasse) übernommen werden.

Als mögliche Leistungen kommen in Betracht:

- Rehabilitationsleistungen
- Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln
- zahnärztliche, kieferchirurgische und kieferorthopädische Versorgung (bei Vorliegen von orthopädischen Schäden der oberen Extremitäten oder näher festgelegten Schädigungen im Kieferbereich)

Der Höchstbetrag für Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe beläuft sich auf jährlich 20.000,00 Euro pro Person.

Zudem können Arztpraxen und Kliniken Anträge stellen

- zur Förderung und Verbesserung der medizinischen Behandlung der Betroffenen oder
- zur Spezialisierung von Pflegediensten.

Der Förderbetrag beläuft sich dann auf maximal 5.000,00 Euro pro Jahr pro Antragsteller. Voraussetzung ist, dass im laufenden Jahr absehbar ist, dass die Mittel für Individualmaßnahmen zugunsten der Berechtigten nicht ausgeschöpft werden.

Die Höhe der Ausgaben und die Antragszahlen finden sich ab Seite 16.

Im Berichtsjahr waren bis zu sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung der Anträge im Rahmen der spezifischen Bedarfe zuständig. Für die zwei sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiterinnen wurden in Benehmen mit dem Vorstand zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt.

Der Vorstand war bei seiner Entscheidungsfindung stets darauf bedacht, die rechtlichen Vorgaben und den Ermessensspielraum so weit wie möglich im Sinne der Antragsteller auszuschöpfen. Damit die Vergabeentscheidungen für die Betroffenen jederzeit nachvollziehbar und transparent sind, hat der Vorstand Standards / Leitlinien entwickelt, nach denen die Entscheidungen in konsequenter Weise getroffen und umgesetzt werden. Diese Bewilligungspraxis des Vorstandes ist auch auf der Website der Conterganstiftung veröffentlicht worden.

PROJEKTE

Seit Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz am 30. Juni 2009 erstreckt sich der Stiftungszweck nach Abschnitt 3 ausschließlich auf die Förderung von Maßnahmen, die die Teilhabe contergangeschädigter Menschen am Leben in der Gesellschaft unterstützen und die durch die Spätfolgen der conterganbedingten Behinderungen hervorgerufenen Beeinträchtigungen mildern. Die Entscheidung über die einzelnen Fördermaßnahmen trifft der Vorstand der Conterganstiftung. Die Fördermaßnahmen werden ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungskapitals und etwaigen Zustiftungen finanziert.

Vergabevolumen 2015

Alle Alt-Förderprojekte, die bereits vor dem 30.06.2009 bewilligt worden waren wurden vor dem 01.01.2015 abgeschlossen.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2015 für Fördermaßnahmen ab dem Zweiten Änderungsgesetz 2009 betrug 300.000,00 Euro.

Die Ausgaben im Jahr 2015 beliefen sich auf 225.162,20 Euro. Die Ausgaben lagen niedriger als geplant, da das Internetportal in 2015 geringere Ausgaben verursachte als geplant.

Neue Fördermaßnahmen

Internetportal

Für das Projekt „Internetportal“ wurden im Berichtsjahr 225.162,20 Euro gezahlt.

Im Jahr 2012 wurden für den Aufbau des Internetportals 400.000,00 Euro als zweckgebundene Spende der Firma Grüenthal GmbH zur Verfügung gestellt. Insgesamt standen hiervon am 31.12.2015 noch 157.716,44 Euro zur Verfügung.

Gesamte Fördermaßnahmen seit 1974

Seit Beginn ihrer Fördertätigkeit im Jahr 1974 bis Ende 2015 bewilligte die Conterganstiftung 859 Zuschüsse zu Fördermaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 136 Millionen Euro. In 14 Fällen wurden Bewilligungen ganz oder teilweise widerrufen, weil die Mittel nicht oder nur teilweise benötigt wurden oder nicht oder nur zum Teil zweckentsprechend verwendet wurden. Bis zum 31. Dezember 2015 waren für 845 Fälle rund 133 Millionen Euro ausgezahlt.

Bisher wurden insgesamt fünf Maßnahmen nach den neuen Fördermaßstäben ab 2009 bewilligt. Dieses ist das unter Punkt „Neue Fördermaßnahmen“ genannte Projekt sowie das Forschungsprojekt „Internationale Studie zu Leistungen und Ansprüchen thalidomidgeschädigter Menschen in 21 Ländern“ (vergleiche Geschäftsbericht 2012, Seite 9), die „Untersuchung zu gedachten Ansprüchen aus der Arzneimittelhaftung im Inland“ (vergleiche Geschäftsbericht 2011, Seite 9, Nummer 4.2.1), das Forschungsprojekt „Wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten in Deutschland lebender contergangeschädigter Menschen“ (vergleiche Geschäftsbericht 2013, Seite 13 Nummer 1) und der Workshop zur Vorbereitung einer geplanten Gefäßstudie vergleiche Geschäftsbericht 2013, Seite 13/14, Nummer 2).

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Der Stiftungsrat stimmte dem vom Stiftungsvorstand erstellten Haushaltsplan 2015 in der Sitzung am 09. Dezember 2014 zu und stellte diesen damit fest.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte der Conterganstiftung für das Haushaltsjahr 2015 aus Bundesmitteln gemäß Haushaltsplan einen Betrag von 155.309.000,00 Euro zur Deckung der Ausgaben für Kapitalentschädigungen, Renten, Rentenkaptalisierungen, spezifische Bedarfe und Verwaltungskosten zur Verfügung.

Hiervon wurden tatsächlich 135.882.387,48 Euro bei der Bundeskasse abgerufen. Weiter erhielt die Conterganstiftung den in der Vergangenheit vertraglich vereinbarten Betrag von 24.000,00 Euro für die Kosten der Medizinischen Kommission durch die Firma Grünenthal GmbH.

Kapitalentschädigungen, Renten und Rentenkaptalisierungen

Die Ausgaben für Kapitalentschädigungen und Zinsen (378.446,73 Euro) lagen über dem geplanten Haushaltsansatz von 300.000,00 Euro. Die Anzahl und die bewilligte Punktzahl der von der Medizinischen Kommission bewerteten Neuanträge und Revisionsanträge waren höher als geschätzt. Damit fielen auch die Ausgaben hierfür höher aus.

Für laufende Rentenleistungen wurden insgesamt 122.392.627,54 Euro ausgezahlt. Die Ausgabe lag 2.392.627,54 Euro über dem Haushaltsansatz von 120.000.000,00 Euro. Dies ist auf die oben erwähnte hohe Zahl von Punktsteigerungen der bewerteten Revisionsanträge zurückzuführen.

Die Ausgaben für Rentenkaptalisierungen (9.310.588,12 Euro) lagen wie schon in den beiden Jahren zuvor deutlich über dem Haushaltsansatz von 3.955.000,00 Euro. Durch die aufgrund des Dritten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz erhöhten Renten wurden auch Kaptalisierungsanträge mit höheren Kaptalisierungssummen gestellt.

Spezifische Bedarfe

Ab 1. August 2013 konnten mit Inkrafttreten des Dritten Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz Anträge auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe gestellt werden. Im Jahr 2015 gingen 1793 Anträge bei der Conterganstiftung ein.

Für die neu eingeführten Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe standen bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden für spezifische Bedarfe Mittel in Höhe von 1.800.222,71 Euro ausgezahlt.

Für die Umsetzung des Dritten Änderungsgesetzes und insbesondere die Auszahlung der Mittel für spezifische Bedarfe an die Betroffenen entstehen der Conterganstiftung zusätzliche Verwaltungskosten. Diese beinhalten besonders die Bearbeitung der Anträge auf Deckung spezifischer Bedarfe, das Erstellen der Bescheide und die Auszahlung der entsprechenden Mittel bei geschätzt rund 1.350 Anträgen (rund 50 % der Leistungsberechtigten) sowie die Entwicklung von Formularen. Insgesamt werden neun Personen, mithin rund 450.000,00 Euro je Jahr für neun Vollzeitstellen, angesetzt. Hinzu kommen Sachkosten von jährlich rund 800,00 Euro für das Versenden der Bescheide. Diese zusätzlichen Verwaltungskosten der Stiftung sind nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 Conterganstiftungsgesetz vom Bund zu tragen und werden aus dem bereitgestellten Betrag von bis zu 30 Millionen Euro zur Deckung spezifischer Bedarfe der Betroffenen gezahlt.

Im Jahr 2015 wurden 450.000,00 Euro an Personal- und Sachkosten abgerechnet.

Verwaltungskosten der Conterganstiftung

Die Einnahmeseite enthält als wesentliche Finanzierungsposition die erforderlichen Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Die Verwaltungskosten der Conterganstiftung werden hieraus finanziert. Zusätzlich erhält die Conterganstiftung von der Firma Grüenthal GmbH aufgrund eines Vertrages aus dem Jahr 2005 zur Finanzierung der Medizinischen Kommission 24.000,00 Euro.

Insgesamt lagen die Verwaltungskosten im Rechnungsjahr 2015 bei 1.484.603,34 Euro und damit um rund 407.000,00 Euro über dem Planansatz.

Zum einen haben die Kosten der Medizinischen Kommission den Planansatz von 300.000,00 Euro um 57.616,91 Euro überschritten. Diese Planüberschreitung ist auf die Vielzahl der wegen der zusätzlichen Rentenstufen ab Januar 2013 seit dem dritten Änderungsgesetz eingegangenen Revisionsanträge zurückzuführen.

Der wesentliche Teil der Planüberschreitung ist im Berichtsjahr auf die Kosten der Rechtsverfolgung zurückzuführen.

Haushaltsrechnung jährliche Sonderzahlung (Abschnitt 2 ContStifG)

Nach § 13 ContStifG erhalten die Leistungsberechtigten eine jährliche Sonderzahlung. Diese neue Leistungskategorie wurde mit Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes eingeführt. Die Sonderzahlung war im Berichtsjahr am 2. März zu veranlassen. Der 1. März eines Jahres als Zahlungstermin ist auch für künftige Jahre festgelegt, es sei denn, der 1. März fällt auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag.

In diesen Fällen ist die jährliche Sonderzahlung am folgenden Werktag zu veranlassen (§ 11 der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen wegen Contergan-Schadensfällen).

Einschließlich der geleisteten Nachzahlungen wurden im Jahr 2015

6.175.500,00 Euro ausgezahlt. Die Sonderzahlungen werden aus dem Vermögen und den Anlageerträgen der Conterganstiftung finanziert.

Die Conterganstiftung erzielte im Berichtsjahr aus der Anlage ihres Vermögens Einnahmen aus Zinsgutschriften und Kursgewinnen bei der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 2.027.355,38 Euro. Demgegenüber stand jedoch eine Wertminderung der Beteiligung am Italy Office Fund in Höhe von 325.956,57 Euro, sodass der Gesamtertrag um 338.061,19 Euro unter dem Planansatz (2.040.000,00 Euro) lag.

Für die Sonderzahlung wurden 4.474.053,18 Euro aus dem Vermögen entnommen.

Das Gesamtvermögen nach Abschnitt 2 betrug zum Jahresende 71.647.533,05 Euro.

Dieses Gesamtvermögen und die daraus erwirtschafteten Erträge sind für die Zahlung der Sonderzahlung für 25 Jahre, das heißt bis 2033, vorgesehen. Wegen des anhaltend niedrigen Kapitalzinses ist mit geringeren Erträgen als geplant zu rechnen. Dieses kann zur Folge haben, dass die Sonderzahlungen nicht in der bisherigen Höhe bis zum Jahr 2033 geleistet werden können.

Eine Evaluierung der Sonderzahlungen wird im Rahmen der vorgeschriebenen Gesamtevaluierung (§ 25 ContStifG) des Gesetzes durch die Bundesregierung erfolgen.

Haushaltsrechnung Projektförderung (Abschnitt 3 ContStifG)

Die Conterganstiftung erzielte im Berichtsjahr Einkünfte aus der Anlage des Vermögens aus dem Abschnitt 3 (Projektförderung).

Es handelt sich um Zinseinnahmen in Höhe von 150.843,92 Euro sowie sonstige Einnahmen in Höhe von 119,07 Euro. Der Planansatz der Zinseinnahmen (170.000,00 Euro) wurde um 19.156,08 Euro unterschritten, da sich die Zinskonditionen der Banken weiterhin verschlechtert haben.

Die Ausgaben für die Auszahlung von Zuschüssen zur Projektförderung betrugen 225.162,20 Euro. Sie unterschritten den Haushaltsansatz (300.000,00 Euro) um einen Betrag von 74.837,80 Euro, da das Internetportal geringere Ausgaben als geplant verursachte. Sonstige Ausgaben fielen in Höhe von 119,02 Euro an.

Zur Deckung der Ausgaben wurden die vorgenannten Einnahmen verwendet. Da die Einnahmen um 74.318,35 Euro geringer waren als die Ausgaben wurde dieser Betrag aus dem Stiftungsvermögen entnommen.

Das Vermögen nach Abschnitt 3 betrug zum Jahresende 7.401.593,72 Euro.

Vermögensrechnung (Stiftungsvermögen und Vermögensanlage)

Vermögensrechnung jährliche Sonderzahlung (Abschnitt 2 ContStifG)

Der Jahresrechnungsnachweis zu Abschnitt 2 ContStifG wies zum 31. Dezember 2015 das Stiftungsvermögen mit einem Wert in Höhe von 71.647.533,05 Euro (nach 76.121.586,32 Euro zum 31. Dezember 2014) aus.

Italy Office Fund (IOF)

Im Jahr 2007 wurde von der Conterganstiftung eine Beteiligung an dem IOF in Höhe von 2 Millionen Euro erworben. Hieraus wurden bisher 1.198.534,11 Euro Eigenkapitalrückführungen geleistet. Vorgenommene Wertberichtigungen führten zu folgenden Wertminderungen:

- Im Jahr 2011 129.000,00 Euro
- Im Jahr 2012 283.000,00 Euro
- Im Jahr 2013 63.000,00 Euro
- Im Jahr 2014 46.000,00 Euro
- Im Jahr 2015 324.000,00 Euro

Damit hat die Beteiligung zum 31.12.2015 keinen Wert mehr.

An Erträgen wurden aus dem IVG Italy Office Fund GmbH & Co. KG 189.362,15 Euro ausgeschüttet, so dass sich der Verlust aus der Anlage real auf 612.103,74 Euro beläuft.

Vermögensrechnung Projektförderung (Abschnitt 3 ContStifG)

Der Jahresrechnungsnachweis zu Abschnitt 3 ContStifG wies zum 31. Dezember 2015 das Stiftungsvermögen mit einem Wert in Höhe von 7.401.593,72 Euro (nach 7.475.912,07 Euro zum 31.12.2014) aus. Davon bilden 6.500.000,00 Euro den unantastbaren Kapitalstock der Stiftung, so dass am 31.12.2015 noch 901.593,72 Euro für die Projektförderung zur Verfügung standen.

NEUANTRÄGE UND REVISIONSANTRÄGE

Neuanträge

Nach § 12 Absatz 2 ContStifG können die Conterganrente und eine Kapitalentschädigung für die Zeit ab 01.07.2009 beantragt werden, wenn die Leistungen nach § 13 des Errichtungsgesetzes nicht innerhalb der dort vorgesehenen Frist geltend gemacht wurden. Im Zeitraum vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2014 wurden insgesamt 741 Neuanträge gestellt.

Im Jahr 2015 erreichten die Conterganstiftung insgesamt 39 Anträge auf Zulassung zur Leistungsgewährung nach Abschnitt 2 ContStifG. Aus Vorjahren lagen zu Jahresbeginn noch 62 nicht entschiedene Anträge vor.

Im Berichtsjahr wurde kein Antrag positiv beschieden. 45 Antragsteller erhielten eine Ablehnung.

Insgesamt lagen in 56 Fällen am 31.12.2015 noch keine Entscheidungen vor. Die teilweise lange Bearbeitungsdauer ist in den meisten Fällen durch zusätzlich angeforderte Unterlagen oder Probleme beim Erhalt von übersetzten Unterlagen ausländischer Personen zu erklären. Weiterhin sind oftmals mehrere Ärzte der Medizinischen Kommission an der Begutachtung beteiligt, was zu einer längeren Bearbeitungszeit führt.

	gesamt	aus 2010	aus 2011	aus 2012	aus 2013	aus 2014	aus 2015
Anträge in 2015	101	1	4	3	14	40	39
Bewilligungen in 2015	0	0	0	0	0	0	0
Ablehnungen in 2015	45	1	1	1	8	24	10
Rücknahmen in 2015	3	0	0	0	0	2	1
Offene An- träge am Jah- resende 2015	56	0	3	2	6	16	29

Somit sind in 2015 insgesamt 45 Neuanträge abschließend bearbeitet worden.

Revisionsanträge

133 Leistungsberechtigte reichten in 2015 Anträge auf Überprüfung und Neufestsetzung der Punktebewertung nach den Conterganschadensrichtlinien bei der Conterganstiftung ein. Aus Vorjahren lagen zu Jahresbeginn noch 139 nicht entschiedene Anträge vor.

Im Berichtsjahr wurden 108 Anträge bewilligt und 43 Anträge abgelehnt. 2 Anträge wurden zurückgenommen.

125 Fälle konnten von der Medizinischen Kommission noch nicht abschließend entschieden werden.

	gesamt	aus 2011	aus 2012	aus 2013	aus 2014	aus 2015
Anträge in 2015	278	1	2	42	100	133
Bewilligungen in 2015	108	1	1	22	53	31
Ablehnungen in 2015	43	0	1	3	23	16
Rücknahmen in 2015	2	0	0	0	1	1
Offene An- träge am Jah- resende 2015	125	0	0	17	23	85

Somit sind in 2015 insgesamt 153 Revisionsanträge abschließend bearbeitet worden.

HNO-Revisionsanträge

Der Vorstand hat auf Vorschlag der Medizinischen Kommission entschieden, den Ausfall des Gleichgewichtssinns als weiteren Thalidomidschaden anzuerkennen und die Medizinische Punktetabelle zu ergänzen.

Für die „Fehlende Anlage“ oder Fehlbildung des Gleichgewichtsorgans kann daher seit Juli 2011 ein Antrag (HNO-Revisionsantrag) gestellt werden. Im Berichtsjahr 2015 reichten 5 Leistungsberechtigte entsprechende Anträge auf Überprüfung ein. Aus Vorjahren lagen zu Jahresbeginn noch 4 nicht entschiedene Anträge vor.

Im Berichtsjahr wurden 6 Anträge bewilligt und 1 Antrag abgelehnt. 2 Fälle konnten von der Medizinischen Kommission noch nicht abschließend entschieden werden.

	gesamt	aus 2013	aus 2014	aus 2015
Anträge in 2015	9	2	2	5
Bewilligungen in 2015	6	2	1	3
Ablehnungen in 2015	1	0	1	0
Rücknahmen in 2015	0	0	0	0
Offene Anträge am Jahresende 2015	2	0	0	2

Somit sind in 2015 insgesamt 7 HNO-Revisionsanträge abschließend bearbeitet worden.

SONSTIGES

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Im Jahr 2015 wurden bei der Conterganstiftung 15 Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt.

Der Informationszugang wurde in neun Fällen vollständig gewährt. In vier Fällen wurde der Informationszugang abgelehnt. In zwei Fällen ist der jeweilige Antrag noch nicht abschließend beschieden.

Im Jahr 2015 wurde ein Widerspruch gegen die Ablehnung der Informationsgewährung erhoben. In diesem Fall wurde der Widerspruch zurückgewiesen.

Gerichtliche Verfahren

Mit Stand vom 31. Dezember 2015 sind 76 Rechtsstreitigkeiten gegen die Conterganstiftung anhängig. Im Jahr 2015 wurden 41 Klagen eingereicht.

Die 76 Verfahren betreffen folgende Streitgegenstände:

- Rückforderung von Zuwendungsmitteln im Rahmen der Projektförderung nach Abschnitt 3 ContStifG – 1 Klage
- Anrechnung ausländischer Zahlungen nach § 15 ContStifG – 15 Klagen
- Ablehnung von (weiteren) Leistungen nach §§ 12, 13 ContStifG – 52 Klagen
- Gewährung von Leistungen für Spezifische Bedarfe – 6 Klagen
- Untätigkeit – 1 Klage
- Organstreitverfahren – 1 Klage

Folgende 36 Entscheidungen sind in 2015 ergangen:

- In 6 Fällen wurde die Klage auf Anerkennung von (weiteren) Leistungen nach §§ 12, 13 ContStifG zurückgenommen und das Verfahren eingestellt.
- In 21 Fällen wurde die Klage auf Anerkennung von (weiteren) Leistungen nach §§ 12, 13 ContStifG zurückgewiesen.
- Ein Verfahren auf Anerkennung von (weiteren) Leistungen nach §§ 12, 13 ContStifG endete mit einem Vergleich.
- In einem Fall wurde die Klage gegen die Anrechnung ausländischer Leistungen zurückgewiesen.

- In einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurde die Klage zurückgenommen.
- In zwei Fällen wurde die Klage auf die Gewährung von Leistungen für Spezifische Bedarfe zurückgewiesen.
- In einem Fall wurde der Klage auf die Gewährung von Leistungen für Spezifische Bedarfe stattgegeben.
- In drei anderen Fällen wurden die Klagen zurückgewiesen.

Verstorbene Leistungsberechtigte

Im Berichtsjahr verstarben 26 Leistungsberechtigte. Auf Anregung des Stiftungsrates hatte sich der Vorstand entschlossen, im Todesfall die Angehörigen um Mitteilung der Todesursache zu bitten. Die Resonanz auf diese Bitte war auch im Berichtsjahr sehr gering.

GESCHÄFTSSTELLE UND VERWALTUNGSKOSTEN

Arbeit der Geschäftsstelle

Der Stiftungsvorstand unterhält zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle. Diese ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in 50969 Köln, Sibille-Hartmann-Str. 2-8, eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt den Stiftungsvorstand bei der Geschäftsführung der Conterganstiftung und ist zuständige Stelle für Anfragen, Anträge und andere an die Conterganstiftung adressierte Anliegen. Sie setzt die Beschlüsse und Entscheidungen des Stiftungsvorstandes im operativen Geschäft um und vertritt diesen auch im Rechtsverkehr nach außen. In 2015 waren bis zu 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle tätig.

Seit Anfang Juli 2015 wurde auf Bitten des Vorstandes durch das Organisationsreferat des BAFzA eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Ziel dieser Untersuchung war es, Arbeitsabläufe zu optimieren, Schnittstellen zu klären, die Transparenz von innen und außen zu erhöhen und Zuständigkeiten klar zu regeln. Dieser Prozess erforderte von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hohe Bereitschaft, die eigene Arbeitsweise kritisch zu hinterfragen und Neues zu lernen. Die Organisationsuntersuchung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Seit Anfang November 2015 wurde zusätzlich eine Personalbedarfsermittlung seitens des Organisationsreferats durchgeführt. Dabei wurde der Arbeitskräftebedarf anhand der täglichen lückenlosen Erfassung des Beschäftigten von Aufgaben, Bearbeitungszeiten, Arbeitsmengen und Fallzahlen ermittelt und ausgewertet.

Die Personalbedarfsermittlung wurde Mitte Dezember des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung wurden ebenfalls in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spezifischen Bedarfe an einer Schulung zum Informationsportal „Rehadat“ teilgenommen. Zudem hat im Berichtsjahr zweimal eine Schulung zur Thematik „Conterganspezifisches Sozialrecht“ stattgefunden. Weitere Termine dieser Schulungsreihe werden im Jahr 2016 durchgeführt werden.

Auch im Berichtsjahr war die Geschäftsstelle für die Pflege des Internetauftritts der Conterganstiftung zuständig. Die Website wurde laufend aktualisiert und ergänzt. Beispielsweise werden Rundschreiben, Zwischen- bzw. Endberichte von Projekten, Formulare, Merkblätter und Links zu interessanten Webseiten veröffentlicht.

Die für die Arbeit der Geschäftsstelle aufgebaute interne Datenbank wurde und wird weiterhin ständig verbessert sowie deren Funktionen erweitert. Beispielsweise können Kontaktdaten für Telefon, Fax und/oder E-Mail gespeichert werden, sofern die Betroffenen diese der Geschäftsstelle hierfür mitgeteilt haben. Hauptsächlich wird die Datenbank dafür genutzt, die zahlungsrelevanten Informationen für die Zahlungen an die Betroffenen zu hinterlegen. Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Erweiterung der Datenbank um den Bereich der Spezifischen Bedarfe gearbeitet.

Verwaltungskosten 2015

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellte der Conterganstiftung für die Tätigkeiten der Geschäftsstelle für das Jahr 2015 Kosten in Höhe von 649.944,00 Euro in Rechnung.

In dieser Summe sind die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der spezifischen Bedarfe (zu den Personalkosten dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter siehe Seite 16/17) und die Wartung der IT (10.000,00 Euro) enthalten.

Köln, den 25.05.2016

gez.

Vorstand der Conterganstiftung der 12. Amtsperiode

